

P7

Titel Notwendige Verbesserungen im SGB II

AntragstellerInnen Saar

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Notwendige Verbesserungen im SGB II

- 1 Analyse:
- 2 Hartz IV hilft Menschen in Not, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Hier
- 3 springt der Staat ein und verspricht Solidarität. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das SGB II. Die Leis-
- 4 tungen gliedern sich dabei in zwei Kernbereiche: Regelsatz und Kosten der Unterkunft. Dabei ist der Regelsatz
- 5 bundeseinheitlich seit dem 01.01.18 auf einem Niveau von 416€. Dieser beinhaltet beispielsweise einen Anteil
- 6 für Nahrungsmittel und Getränke (145,04€), Freizeitunterhaltung (39,91€), Kultur, Kommunikation (37,20€),
- 7 Energie (36,89€), Bekleidung (36,45€), Verkehr (34,66€) und weitere. Die Kosten der Unterkunft variieren hier-
- 8 bei regional. Darüber hinaus beträgt der Regelsatz für Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, zwischen 237€
- 9 und 327€ und trägt so erheblich zu Kinderarmut bei.
- 10 Idealerweise sollten die Leistungen nach SGB II den Lebensunterhalt sichern, aber auch Mobilität und Teil-
- 11 habe an Sozialem und Kulturellem ermöglichen. Dies ist aktuell nicht der Fall. Zunehmend werden SGB II-
- 12 Empfänger_innen aufgrund steigender Mieten gerade aus den Zentren und damit auch aus dem sozialen
- 13 Leben verdrängt. Die Kosten der Unterkunft werden von den Jobcentern zwar für ihre Einflussgebiete pro-
- 14 gnostiziert, belaufen sich dabei allerdings nicht auf dem realistischen Niveau. Erhöhungen des Mietbetrags
- 15 fallen zu niedrig aus, um als realistisch zu gelten. Höhere Unterkunfts-kosten für behindertengerechte Woh-
- 16 nungen werden häufig nicht übernommen, da diese teils erheblich von den regulären Unterkunfts-kosten ab-
- 17 weichen.
- 18 Die Grundidee des SGB II ist es, Menschen in Arbeit zu vermitteln. Oftmals bestehen allerdings Hemmnisse und
- 19 Einschränkungen, die die Vermittlung in Arbeit erschweren. Gerade Langzeitarbeitslosen ist der Weg in den
- 20 ersten Arbeitsmarkt oftmals unmöglich. Die gesetzliche Grundlage fördert zwar die Beteiligung am Arbeits-
- 21 markt, honoriert die Tätigkeit allerdings nicht ausreichend in Form von Freibeträgen. Ähnlich ist die Situation
- 22 bei Aufwendungen für ehrenamtliches Engagement.
- 23 Für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang ist die Teilhabe am sozialen Leben unabdingbar. Das soziale
- 24 Leben spielt sich, nicht nur im ländlichen Bereich, in Vereinen und Verbänden ab. Zwar werden im Rahmen
- 25 des Programmes Bildung und Teilhabe Kosten grundsätzlich übernommen, aber nicht im ausreichenden Ma-
- 26 ße.
- 27 Laut aktuellen Studien sinkt die Lebenserwartung mit geringem Einkommen. Dabei spielt auch die Zuzahlung
- 28 zu Medikamenten und Heilbehandlungen eine Rolle, die in vielen Fällen geleistet werden müsste, aber nicht
- 29 in ausreichendem Maße durch den Träger unterstützt wird.
- 30 Auch werden Verhütungsmittel nur für den seltenen Fall übernommen, dass ein ärztliches Attest vorliegt. In
- 31 manchen Kommunen ist zwar eine Kostenübernahme durch das Sozial- oder Gesundheitsamt möglich, aller-
- 32 dings ist dies nicht flächendeckend der Fall.
- 33 Um in den SGB II Bezug zu gelangen muss ein entsprechender Antrag beim Träger gestellt werden. Dies ge-
- 34 staltet sich auf Grund bürokratischer Hürden schwierig. Für die Stellung der einzelnen Anträge muss zumeist
- 35 persönlich beim Träger vorgesprochen werden. Je nach körperlichem oder seligem Hemmnis ist dies aber

36 nicht immer möglich. Eine Antragstellung über Internet ist bisher nicht oder nur kaum möglich, obwohl sich
37 viele Kommunen und Behörden das Ziel gesetzt haben in Zukunft auf analoge Antragsunterlagen zu verzich-
38 ten.

39 Wer gegen die sogenannte Eingliederungsvereinbarung, sinnbildlich ein Vertrag mit dem Jobcenter, verstößt,
40 kann Sanktionen auferlegt bekommen, die nahezu eine vollständige Leistungskürzung mit sich führen. Insbe-
41 sondere junge Menschen unter 25 Jahren sind hiervon betroffen. Strafe und Druck sind nicht mit dem Prinzip
42 einer Grundsicherung vereinbar.

43 Wer aufgrund von Alter oder Erwerbsminderung nicht erwerbsfähig ist, fällt unter die Sozialhilfe des SGB XII.
44 Hierauf lassen sich die eben genannten Kritikpunkte übertragen.

45 Insbesondere für alte Menschen ist der ursprünglich zur Überbrückung von Erwerbslosigkeit gedachte Regel-
46 bedarf nicht ausreichend, da bei ihnen eine Rückkehr ins Erwerbsleben nicht mehr geschieht. Deshalb ist ein
47 altersspezifischer Mehrbedarf nötig, um Altersarmut entgegenzutreten.

48 Wir Jusos lehnen die aktuelle Gesetzgebung als neoliberalisches Konstrukt weiterhin ab und stehen nach wie
49 vor für eine wirkliche sozialdemokratische Alternative. Die Grundsicherung muss ihrem Namen endlich ge-
50 recht werden.

51 Solange diese aber noch nicht auf den Weg gebracht ist, müssen spürbare Veränderungen die Lebensumstän-
52 de der Menschen verbessern.

53 Forderungen:

54 Regelsatz:

55 • Anhebung des Regelsatzes entsprechend der Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf mindes-
56 tens 529€ und jährliche Nachbesserung mindestens auf Höhe der Inflationsrate

57 • Anhebung des Regelsatzes für Kinder auf Erwachseneniveau

58 Wohnraum:

59 • Anpassung der Kosten der Unterkunft an das Mietniveau der betreffenden Kommune und jährliche Anpas-
60 sung

61 • Übernahme der anfallenden Kosten der Unterkunft einer barrierefreien Wohnung bei Menschen mit Behin-
62 derung

63 Arbeit:

64 • Höhere Freibeträge bei Erwerbseinkommen

65 • Keine Anrechnung von Ausbildungsvergütungen der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Kinder auf das
66 Einkommen der Bedarfsgemeinschaft

67 • Schaffung eines hochwertigen Qualifizierungs- und Wiedereingliederungs-angebotes

68 • Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes

69 • Fortbildungen als Präventionsmaßnahme für Menschen in Niedriglohnbereich

70 • Abschaffung des Sanktionssystems

71 • Keine Anrechnung von Förderung nach dem Berufsausbildungsgesetz auf das Einkommen der Bedarfsge-
72 meinschaft

73 Soziale Teilhabe:

74 • Übernahme der tatsächlichen Kosten für Vereine, Verbände, Kultureinrichtungen, etc. statt einer Pauscha-
75 le

76 • Keine Anrechnung von Ehrenamtspauschalen als Einkommen

77 • Kritische Überprüfung der Sinnhaftigkeit der aktuellen Ausgestaltung des Bildungs und Teilhabepa-
78 kets

- 79 • Abschaffung des Eigenbetrags beim Schulessen und ÖPNV
- 80 • Nachhilfe bei Bedarf, nicht nur deren die Versetzung gefährdet ist.
- 81 Medizinische Versorgung:
- 82 • Abschaffung der Zuzahlungspflicht zu Medikamenten und Heilbehandlung
- 83 • vollständige Kostenübernahme für alle Verhütungsmittel
- 84 Barrierefreiheit:
- 85 • Beantragung und Einreichung der Unterlagen über Internet
- 86 • Abbau von Barrieren für Besuche beim Träger
- 87 Sozialhilfe:
- 88 • Anpassung der Sozialhilfe nach SGB XII an die vorgenannten Forderungen, soweit dies erforderlich ist
- 89 • altersspezifischer Mehrbedarf in Höhe von 10 % des Regelsatzes